

Register deren Sachen so in den vorhergehenden 52. Fragen begriffen seind 2c.

A.

M

Verglaub vnd Biverstand
des gemeinen Volcks / ist
Brsach vieler Zauberey
bey den Teutschen f. n. 2.

Authoritat der Doctorn keine bewehrte
Meynung f. 12. n. 14.

Amptleuthe werden fahrlässig durch ihrer
Fürsten Bnachsambheit bey den Pro-
cessen f. 15. n. 8.

Argumenta das GOTT vnschuldige erret-
ter habe f. 23. n. 10.

Argumenta das vnschuldige vmbkom-
men ibid.

Auslegung beyderley Processen Art/durch
vierfache Antwort f. 28. n. 3. 4. 5. 6.

Antwort / auff zween Einwurffe das die
Hexen Process nicht einzustellen seyen
f. 29. n. 8. 17.

Auslegung des Sprachs Matth. 13. vom
Weizen vnd Unkraut f. 31. n. 5.

Angeber das Tannerus ein Hexer sey/sind
die ärgste Zauberer f. 37. n. 10.

Auffrichtung peinlicher practie erfordert
nicht allein Jarissen vnnnd Theologos
sondern auch Medicos f. 43. n. 23.

Acht Brsachen/warumb man nicht also
bald alle eingezogene wie etliche Geist-
liche thun vor Hexen halten vnnnd dar-
nach tractirē solle f. 56. n. 4. f. 57. 58. 59.

Arbitrium iudicis muß nach den Rechten
reguliri sein f. 81. n. 2.

Augen zu thun für Schmergen oder in
ohnmacht sincken / heissen die Scher-
ger schlaffen oder verstummen f. 91. n. 5.

Angulki schöne Sprüche vber das folter n
f. 95. n. 8.

Auff vnschuldige bekeüen eine grosse Sün-
de f. 114. n. 25.

Anzeigungen zur peint: Haffte f. 118. n. 3.

Anzeigungē zur Verdammung f. 118. n. 4.

Anzeigungen zur Tortur f. 119. n. 5.

Anzeigungen zur Tortur müssen mit zwey
glaubwürdigen Männern bewiesen
werden f. 119. n. 6.

Acht Brsachen das die fama oder das ge-
meine Geschrey / zur Tortur vor sich
allein nicht luffisan sey f. 133. n. 2.

B.

Bestätigung d3 Hexen seyen f. 1. n. 1.
Bey extraordinari lastern soll man
nach regulirter Vernunft procedi-
ren f. 5. n. 1.

Bewehrte Meynung bestehet entweder in
grosser Authorität oder in gründlicher
Vernunft f. 12. n. 11. 13.

Bekannuß eines Commissarij / das etli-
che vnschuldige hingerichtet werden. f.
17 n. 14.

Beichtwäter haben gewissen Lohn von
Haupt f. 8. n. 17.

Bey vorsichtig geführtem Process ist lei-
ne Gefahr zu fürchten f. 30. n. 1.

Bey Hexē Processen hat man es nicht al-
lein mit Fleisch vnd Blut sondern mie
der Fürsten der Finsternuß auch thun f. 33.
n. 3.

Beklagte des Hexen lasters / wāñ sie von
geistlichen Trost oder vorbitz begeren
bey

Register.

- Etliche Gefangene / ob sie schon auff der Folter mit Ruthen durchstrichen geben sie doch kein Blut von sich f. 92. n. 9.
- Etliche Gefangene / wann sie einmahl angefangen auff der Folter auff sich zu bekennen / fahren darnach doch fort wann sie darvon gespannt werden. f. 97. n. 6.
- Eine Dorff-Fraw wird gefänglich eingezogen vnd hingerichtet weil sie bey einem Rechtsgelärthen sich Nachs erfragt / ob sie enstlichen oder bleiben solte weil schon etliche vnschuldig auff sie bekennet haben. fol. 101. n. 18.
- Ein Mann dummes ingenij der vom studiren abgelassen / wird zum Reichratter der Gefangenen bestellet f. 113. n. 20.
- Es ist besser das viel Zeit auff einen Process gehe / als das der Process wieder die seeligkeit geführt werde f. 120. n. 4.
- Einziges argument soll zwiefache Krafft in zweyen Exempeln habē f. 140. n. 13.
- Eine Fraw wird zum Feuer geführt welche fünf mahl gefoltert ist worden / vnd doch das sie vnschuldig sey darbey verblieben vnd also darauff gestorben f. 143. n. 2.
- Etliche Ursachen / warumb die wiederuffung rechtschaffen bekehrter Leuth vor ihrem Todi auff dem Richtplaz zulässig sey f. 147. 148.
- Ein Inquisitor befehlet seinem bengefugtem Reichratter / er solte von den jentgen welche am Gerichtsplaz wiederuffen würden / die Hand gar abthun vnd sie lassen lebendig verbrennen f. 153. n. 19.
- Ein Gefangener in einem Schloß stirbt im Gefängnuß f. 156 n. 5.
- Etliche Ursachen dz den Besagungen nicht zu glauben sey / ob man schon gewislich weiß / das Besäger Duz gethan haben / fol. 177. 178. 179.
- Etliche Leuth sind hingerichtet worden in der Meynung als ob sie Heren seyen / weil sie in nächstgelegenen Stätten geberthet haben / vnd wieder zu ruck heimkommen sind f. 184 n. 9.
- Eine Herin hatte sich in einen frommen geistlichen Mann verliebt / vnd weil sie ihn nicht zu Fall bringen kan / muß der Teuffel ihr in Gestalt dessen Heren ihren willen thun f. 188 n. 19.
- Ein gelährter frommer Pater wird auff Frag eines Fürsten mit seiner vnbessonnen Antwort / des Heren Lasters überwiefen f. 189. n. 23.
- Eylff Gründe das man den Besagungen der Heren glauben vnd Gegenbesagte mit der Tortur verfahren solle f. 191. usque ad 205.
- Es sind mehr Crimina excepta als Zauberey f. 193. n.
- Ein Fürst leget seine Commissaries erst ein viertel stunde auff die Folter / ehe er sie zu den Processen verordnet f. 198. n. 18.
- Es sind mehr indicia zu Erforschung der Zauberey als Besagung f. 201. 28.
- Eine Ziege soll auff dem Herentanz vor etlichen Heren verzehret sein worden / welche die Soldaten hatten gestohlen f. 205. n. 41.
- Etliche Einwurff vnd Antworten widerwertiger Meynung sich zu gebrauchen f. 207.
- Etliche Christen / als sie auß verdacht vber der Feuerbrunst bey Nerone angefangen / zur Folter geführt bekennen

- auff grosser Pein vber sich selbst vñ auff
viel andere f. 215 n. 4.
- F.**
- F**remder Nationen Vorsichtigkeit
f. 3 n. 6.
- Fehler im Hexen Process ist schwer zu
setzen f. 10 n. 10.
- Fürsten vnd Herren vor andern mit son-
derbarer Weisheit begabet f. 14 n. 4.
- Fürsten vñnd Herren bemühen sich mehr
vmb's Tugen/als vmb die Hexen Pro-
cessen f. 14 n. 3.
- Fürsten vnd Herren sind zur Clemens ge-
neigt/wenn sie das Elend selbst verneh-
men f. 14 n. 5.
- Fürsten vnd Herren thun wohl wann sie
sich der Hexen Processen selbst anneh-
men f. 16 n. 12.
- Fürsten vnd Herren guter Befehl gehet
bistweilen im bösem auß f. 17 n. 13.
- Fürsten vnd Herren vernehmen selten et-
was von der Beampten handlungen
in den Processen f. 18 n. 16.
- Frembde mengen sich nicht ein mit Ver-
rathung der Amptleuthe bey ihren prin-
cipal f. 18 n. 18.
- Fürsten vñnd Herren stossen gröblich an/
weil sie nicht ex usu etwas erfahren ha-
ben/wenn sie ihre Beampte consuliren
f. 20 n. 24.
- Fürsten vnd Herren können solche termi-
nos lernen / wenn sie den Hexen Pro-
cessen persönlich beywohnen f. 21 n. 26.
- Fürsten vnd Herren sollen nach der Inqui-
sitoren Leben fragen f. 26 n. 12.
- Fürsten vnd Herren / wann sie einen vn-
schuldigen in außraumung böser ohn
bewust mit außraumen / ob sie schon
ohne schuld/sind doch schuldig den Pro-
cess einzustellen f. 30 n. 2.
- Fürsten vnd Herren gehen bistweilen wei-
ter als ihnen gebühret f. 34 n. 7.
- Fürsten vnd Herren sollen der anstifter
Geister probieren f. 37 n. 12.
- Fürsten vnd Herren/da sie einigem Rath-
geber folgen wöllen/ sollen Christo vnd
seinen wortten folgen f. 38 n. 12.
- Folter bringet endlich die reihe auch an frö-
me Inquisitores, wann sie derselben zu
viel raum gaben f. 38 n. 13.
- Fürsten vñnd Herren müssen zur Hexen
Inquisition qualificirte Leuth suchen
f. 39 n. 1.
- Fünff Ursachen/warumb man den welt-
lichen Commissarijs bey den Hexen
Processen keine hochgelärthe geistliche
Pralate solle zuordne f. 39 n. 3 4 5 6 7.
- Fürsten vnd Herren müssen bey Hexen In-
quisitionen Commissarios haben/die
nicht allein den Rechten / sondern auch
der Vernunft nachgehen sol. 40 n. 8.
- Fürsten vñnd Herren sollen der verdamp-
ten Güter nicht confisciren, f. 41 n. 16.
- Fürsten vnd Herren sollen ihren Commis-
sarijs Hexen strewer anzurichten nicht
erlauben f. 42 n. 18.
- Fürsten vnd Herren sollen / wofern
sie die Hexen Processen nicht anderst
führen wöllen / selbige cassiren/oder wo
sie noch nicht angefangen gar anstehen
lassen f. 44 n. 24.
- Fürsten vnd Herren sollen ihre Commissa-
riaren dahin anhalten / daß sie vnschul-
digen ohn rechtmässigen Deweis vñnd
indicien gefolterten satzsames gnügen
thun f. 44 n. 26.
- Fünff Ursachen / warumb den Gefan-
genen ihre defension zuzulassen f. 46
n. 5. f. 47 n. 6. 7. 9. f. 48 n. 12.

Frembde Nationen verfpotten der Teut-
 ſchen Klindheit f. 49. n. 15.
 Fünff bekennen / nach dem er einen Geiſt-
 lichen einzichen laſſen / derſelbe alß er
 auff Univerſiteten ſich zu defendiren
 erlangt / wann man einem jeden ſeine
 defenſion alß ſchuldig geweſen / were
 vielen vnrecht geſchehen f. 49. n. 15.
 Folter machet Teutſchlandt vnnnd andere
 Nationes voll Zauberer f. 60. n. 1.
 Frage ob man die jenige / welche einmahl
 auff der Folter bekent haben / aber nach
 der Folter wieder ruffen / weiter foltern
 ſolle f. 74.
 Frag: Ob man diejenige weiter / oder noch
 einmahl foltern ſolte / welche einmahl
 die Folter aufgehalten vñ nichts bekent
 habe f. 74.
 Fürſten vnnnd Herren werden von ihren
 Räten betrogen wenn ſie berichtet
 werden beſagender vnnnd beſagter hetten
 ſo ſchon übereingestimmt f. 100. n. 13.
 Forcht der Folter iſt gleich der folterung
 ſelbſt f. 102. n. 4.
 Fürſten vnnnd ihren Räten lieget ob die
 Tortur etwas zumildern f. 103. n. 4.
 Fürſten vnnnd Herren haben ihre Räte vnnnd
 Amptleuthe / daß ſie ihre Sorge für das
 ganze Land eben ſo wohl wagen vnnnd
 mit Weißheit Rath vnnnd That denſelben
 bewohnen ſollen f. 128. n. 23.
 Fünff warhafftige propoſitiones von
 Proceſſen auß böſen Gerücht f. 128. n.
 24.
 Fürſten vnnnd Herren ſollen auff dz ſchmäh
 Laſter inquiriren f. 129. n. 1.
 Fünff ſtück der Vngewiſſenheit eines
 Prieſters f. 146. n. 12. 13. 14. 15. 16.
 Fünff Einwurffe daß die Wiederruffung

der Vbelthäter kurz vor ſhrec Todt von
 keiner Würde ſey f. 149. 150. 151. 152.
 Frag ob alle Hexen ſeyen welche das
 Gerücht wied er ch haben f. 172. n. 26.
 Fürſten vnnnd Herren werden von Hexen
 beſagt / daß ſie auff ihren tänzen gewo-
 ſen ſeyen. f. 108. n. 2.
 Folter vermag beynabe alle Ding f. 214.
 G.

Gemeinerung wird durch die Crimina
 excepta vbermächter weiße beleidigt
 get f. 5. n. 2.
 Gelinde Mittel zur aufreutung des Zau-
 berey Laſter. f. 7. n. 1.
 Gefangene bekommen ihre Fürſten keines
 wegen zu ſehen f. 15. n. 7.
 Gott läßt dem Teuffel nicht zu fromme
 Leuth auff dem Herentank zu reprä-
 ſentiren f. 23. n. 12.
 Geiſtliche beſorgen / daß viel vnſchuldige
 hingerichtet worden f. 24. n. 3.
 Gegensatz wieder den Spruch vom Vn-
 traüt f. 31. n. 8.
 Geiz laufft bey Herē execution für f. 34.
 n. 8.
 Geiſtliche meinen weil ſie heylig weren /
 müſſten die Inquiritores der Proceſſen
 auch alß ſeyn f. 35. n. 2.
 Geiſtliche können die moth der Folter nicht
 erkennen f. 36. n. 3.
 Geiſtliche anſtifter meynen es gut mit
 dem gemeinen nutzen. f. 36. n. 4.
 Geiſtliche approbiren des Pöbels vnnü-
 kes Geſchrey vber die Obrigkeit f. 37.
 n. 8.
 Gefangenen die des Criminis excepti
 beſchuldiger werde keine defenſion zu
 zulaffen f. 45. n. 1.
 Gefangenen die ſelbſt das Crimen excep-
 tum

Register.

- ... tum gesehen / keine defension zu gestatten *ibid.*
- Gefangenen/ober welche noch kein gründlicher Bericht da ist/ihre defension vnd Advocaten zugestatten *f. 46. n. 2.*
- Ob hat der vnschuldigen Zahl auffgeschrieben vnd versiegelt / bis an das jüngste Gericht *f. 49. n. 16.*
- Gedanken halber als ob er zuvor nicht vnrecht procediret hette/ befehlt er doch dz man also fortfahren solle *f. 49. n. 17.*
- Geistliche fahren vnd halten arme Gefangene mit Worten so hart an / daß sie bekennen vnd nicht leugnen sollen / eben als wann sie nicht vnschuldig sein könnten *f. 55. n. 1.*
- Geistliche regen an bey den Heren Schergen/dieselbe wacker zu Peintigen dann sie sehen es ihnen an / daß sie den Teuffel besten *f. 56. n. 2.*
- Gefangene Weiber bekennen daß sie lieber die Hencker hören mit allem Folterzeug/als solche vngestümme Geistliche *f. ibid.*
- Gefangene solten in Verzweiffelung gerathen / wann sie ihres Seelsorgers/ auch wegen seiner Vngestümmigkeit gegon sie/solten beraubt sein *f. 58. n. 11.*
- Gemeiner Stylus daß sich Fürsten vnd Herren nicht hoch vmb die Heren Proceffe bekümmern / vnd doch fort brennen *f. 68. n. 25.*
- Gefotterte ohne Bekennuß des bezüchis haben denselben durch ihr stillschweigen purgiert. *f. 76. n. 4.*
- Gaja bekennet auff Titiam vnschuldiglich *f. 80. n. 3.*
- Gaja als sie zum Feuer geführet wird bekennet ihrem Reichvatter daß Titia vnschuldig seye *ibid.*
- Gefangene beissen die Zähne zusammen für grossen Schmerzen / welches die Hencker lachen heissen *f. 90. n. 2.*
- Gefangene vnd gefoltterte ob sie schon wüsten / daß sie durch ihr Lügen auff sich selbst vnd andere / die vnvermeidliche Verdammuß erlangten / würden sie doch wegen schmerzlicher Pein als der Todt darbey bleiben *f. 97. n. 24.*
- Geistliche müssen so wohl Fürsten vnd Herren als gemeine vmb die Easser abzustellen/ankellen *f. 128. n. 4.*
- Geistliche sind so vngeschickt im Diaval als andere *f. 130. n. 7.*
- Geistliche hängen den Teuthen Arnen an für die Hereren oder beschweren den Teuffel *f. 131. n. 8.*
- Gemeine Beschreyen ist in verborgenen Eassern oft genug zur Folter. *f. 132. n. 1.*
- Gefangene thun wohl wenn sie auff ihren aufgesagten Lügen bey der Gerichtsbancet verharren / vnd auff dem Richtplatz allererst wiederruffen was sie vnrecht bekant haben *f. 152. n. 16.*
- Gefangener Besagung gegen ihre Mitgesellen / werden heutiges Tages in grossen Valor gehalten *f. 163. n. 2.*
- Obt läßt dem Teuffel zu daß er durch Wahrsager den Teuthen Diebe vnd andere Sachen anzeigt *f. 188. n. 18.*

H.

- H**ingerichtet sind nicht alle Heren *f. 1. n. 2.*
- Hitzige Bewegungen rühren nicht von der Jugend. *f. 1. n. 3.*
- Heyligkeit in vnd auffser der Kirchen erweckt / vermuthung der Zauberey *f. 3. n. 7. f. 9. n. 5.*

Heren

Register.

- Heren Process anfangen wehret eilliche
 Jahr f. 9. n. 3.
- Heren Process am weiblichen Geschlechte
 erforder Vorfichtigkeit f. 10. n. 7.
- Heren Inquisitores eines fehlers beschul-
 digen ist männiglich benommen auß
 dreyerley Ursachen f. 11. n. 11.
- Herentänken sind Phandasen oder einbil-
 dung f. 11. n. 12.
- Hochadeliches Geblich der Fürsten steigt
 auff über leichtsinnige Wort der inquisi-
 toren f. 12. n. 19.
- Heilige Marterer haben auff dem Was-
 ser geschwommen vnd nicht zu grund
 gefallen f. 22. n. 6.
- Heren Prozesse werden von einem Für-
 sten eingestellet auff Bekantnuß seines
 Reichvatters / daß vielen vnrecht ge-
 schehe f. 24. n. 3.
- Heren Schörger halten die Scribenten
 vom Heren Laster vor Heren Patronen
 f. 34. n. 7.
- Hencker blasen den armē Gefangenen ein/
 auff welche sie bekennen sollen / daß sie
 mit andern übereinstimmen f. 70. n. 32.
- Heren Schörger / weilm ihnen erlaubt eine
 stunde zu foltern / machen sie 4. folde-
 rung drauß zu grossen Schmerzen der
 gefangenen alle tag ein halbe oder vier-
 tel stunde f. 82. n. 7.
- Heren machen sich durch verbottene
 Künste so fest daß sie keine Schmerzen
 auff der Folter fühlen f. 86. n. 1.
- Heren lachen nicht auff der Folter f. 90.
 n. 1.
- Hochgelahrte Scribenten habē den gantzē
 Drast der Zauberey der gantzē Welt mit
 grund faulen fundamenten für Augen
 gestellet f. 96. n. 1.
- Heren aussag ist war / wann es Dmb-
- stände sind / die keinem vnschuldigen be-
 wußt sind f. 99. n. 10.
- Hencker haben mit der gefangenen Dru-
 zucht getrieben darnach die Haar mit
 einer Fackel abgebrannt / damit die se-
 stigkeit zu vertreiben f. 118. n. 8.
- Heren / haben Kenzeichen an sich / die weder
 fühlens noch Blut bey sich haben / wel-
 che der Teuffel ihnen angebrannt hat
 f. 1. 60. n. 1.
- Hencker ziehen gefangene auß vnd suchen
 nach ihrem muthwillen die Heren ze-
 chen an ihnen f. 160. n. 2.
- Hererey beschuldigte soll man nicht eher
 vmb ihr Mitgesellen fragen bis sie Buß
 gethan vnd sich zum Todt bereitet ha-
 ben f. 174. n. 2.
- Heren kommen warhafftig vnd Persön-
 lich auff ihre ränge / sondern bilden sich
 nur ein f. 178. n. 4.
- Heilige Männer werden von den Heren
 besagt / daß sie auff ihren Herentänken
 gewesen seyen f. 180. n. 2.
- Heren begeben auff ihren rängen dz Laster
 der beklidigen May: f. 194. n. 9.
- Heren werden mit grosser mühe dahin
 gebracht / daß sie ihre Bespiele verrathen
 f. 198. n. 20.
- J.
- J**M gemeinen od aussershalb der Ord-
 nungs Laster sollen die Richter
 nicht vber regulirte Vernüfft procedi-
 ren f. 3 n. 2.
- In Gewisheit des Lasters ist dem Richter
 in bestraffung desselben schärffer / als
 sonst zu procediren erlaubt f. 6.
 n. 2.
- Incrimine excepto mehrere Sorg vnd
 auff.

Register.

- auffmerckung zuhabē/als in einiger andern malehig Sache .8.11.1.
- In Hexen Processen ist es vmb des nächstten Wohlfahrt zu thun f.13.n.5.
- Inquisitores meinen sie können nicht feblen f.13.n.16.
- Inquisitores schieben die Sach auff ihrer Principaln Gewissen f.17.n.14.
- Inquisitores wollen kein machen / den scharpffsinnigen Tractat schreyber von Hexen Sachen/zu foltern/wann sie ihn hetten f.18.n.18.
- Inquisitores gehen vnsteiffig in die Kirchen f.26.n.12.
- Inquisitores Judiciren vber der Menschen Andacht in der Kirchen ibid.
- Inquisitores sind freche / stolze geistige blutgierige Menschen ibid.
- Inquisitores wenn sie gefangen werden (ob schon vnschuldige) werden sie härter als andere Hexen gehalten f.38.n.13.
- Inquisitores werdē durch ihre vnordentliche affecten zum Feuer gebracht f.38.n.14.
- Italianer folgen vnser eyffer sucht in Processen nicht nach f.38.n.15.
- Inquisitores approbiren schlechte argumenta, gelt aber improbire sie f.39.n.2.
- Inquisitores müssen so willfährig sein Gefangene loszulassen als Gefangene zu setzen f.40.n.10.
- Inquisitores werden des Hexen Lasters verdacht bey ihren Principaln, wenn sie nicht streng verfahren f.41.n.10.
- Inquisitores führen einen scharpffen Process wider ihr Gewissen f.14.n.12.
- Inquisitores sind ihren Fürsten nicht treu/welche ihre eygene Gewissen nicht treu sind f.41.n.13.
- Inquisitores werden reich barwen Häuser/tragen sich stattlich bey Hexen Processen f.42.n.16.
- Irthumben die bey dieser Zeit Hexen Processen vorgehen / nicht besser abzuhelfen/als wann höchste Justig Obrigkeit den befehl thäre solche Processen einzustellen f.44.n.25.
- Indicia darauff man zur zweyten folterung schreyet / müssen stärker sein als vorige. f.76.n.5.
- Instruction gegeben einem Reichwatter von einem Rechtsgelärthen wegen verhaltung bey Hexen Processen f.103.104.n.1.
- Inquisitores vom Pappst in Teuschlands gegen die Keger geschickt / haben den Weibseuthen ihre Haar am Leibe nicht verbrennen oder abscheren dörffen als wie in andern Landen f.118.n.3.
- Indicium oder Anzeigung heissen die Rechtgelärthe alles das jenige/darauff man abnehmen kan/das Beklagter dieses oder jenes Lasters begangen habe/ oder schuldig sey f.118.n.1.
- Indicia zu erkennen / dar durch gefangene auff die Folter können gespannt werden/steht in willfähr des Richters f.120.n.1.
- Indicia müssen erst auff Unversiteten examiniret werden / ehe dann sie zur Folter bringen f.120.n.2.
- In Teuschlandt wird hien vñwieder auff das indicium fama oder gemeiner Geschreyen procediret f.128.n.24.
- In verborgenen Laster kann der Richter ehe zur Folter schreiten als in andern Laster f.132.n.1.
- In verborgenen Lastern werden auch Leute hasset

böses Leummuths für Zeugen angenommen/dasern keine andere da sind f. 133.

n. 1.

Je geringer die Glaubhaftigkeit des Sagers/je mehr darauff zu bauen/vñ solcher Meynung zu folgen f. 139. n. 21.

Im Gefängnuß Gestorbene vor natürliches Todtes gestorbene zu halten drey Brachsen f. 155. n. 2. 3. 4.

Infames sind zuwenetley f. 166. n. 9.

In weltlichen Rechten werden arme vñ vnachtsame vom Zeugnuß abgestossen f. 167. n. 12.

Inquisitores bringen durch vnerhörte folterungen vnerhörte thaten/so die Herren sollen begangen haben/antag f. 182.

n. 3.

Inquisitores stellen beklagte vor vñ examiniren sie vber die indicia damit man nicht sage sie hetten ihne ihre defension nicht zugelassen f. 209. n. 16.

Inquisitores schreiben der Beklagten ablenung der indicien nicht an f. 209. n.

17.

Inquisitores schonen der Geistlichen nicht viel weniger der arme Weiber f. 120. n.

20.

R.

R Einem Irthums sich besorgen ist etne grosse sicherheit f. 13. n. 16.

Künstliche invention verheißt der Author vñschuld zu erfahren f. 27. n. 16.

Krieg bringt vmb's Leben nicht allzeit vmb die Ehr vñ Leummuth f. 29. n. 14.

Keine billigkeit mehr zu finden gegen Gefangene f. 40. n. 9.

Kunststücklein eines Inquisitores, welcher etliche Bayern durch erzehlig grosser begangenelaster d' heren an gereizet

guten vorschub mit Selt zu thun/damit d' Geschmeiß außgerottet werde/vñ sie vmb das Selt gebracht f. 42. n. 17.

Kayserliche May. soll billich eine P. H. D. im gansen Röm. Reich publiciren lassen/darin alle Zufall bey Heren Processen zu finden weren f. 43. n. 20.

Kayserliche May. soll andere Fürsten vñ Herren dahin vermögen / das sie etue peinliche practicam auffrichten ihren Commissarijs vñ Reichswärtern zum vnterricht / weil sie durch hochwichtige Reichsgeschäfte von solcher Reformation verfassung abgehalten wird f. 43. n. 21.

Krafft welche die Natur dem vñschuldigen zu schweigen gibt / kann sie auch dem schuldigen verleyhen f. 94. n. 5.

Keine Todesünde wann einer auff der Folter eine Wissehat vber sich selbst bekennet / damit sich der Marter zu entledigen f. 96. n. 2.

Keine Todesünde / ob gleich einer auff andere vñschuldige bekennet / wegen vnleidlicher Pein/wann er nur wiederruffet f. 96. n. 3.

Kein Laster ist bald mehr so groß / welches wir nicht von vns selber begehen / wårumb sollens dann arme vber die maß gemarterte zu erledigung ihrer nicht nur bekennen f. 97. n. 5.

Kayserliche Majest. wann sie von armen Gefangenen angeruffen/vñ die Protocolla zu vberwieß vberleffert würdē / würdē ihne Schutz vñ Schirm wieder solche Herē Scherger schaffen f. 122. n. 8.

Kaum einiger Process wird gefunden in welchem das gemeine Geschrey rechtlich erwiesen ist f. 128. n. 24.

Keiner zu verdammen man sehe dann des

Register.

Lasters gewiß damit er bestraffet ist f. 142. n. 1.
Kunststücklein das der gemeine Mann auff beständiger Meynung verbleibe das dick oder jene eine Here sein müsse / ob er schon weiß das sie unschuldig gewesen f. 154. n. 23.
Kein Vödel vnder der Sonnen ist bligender als Her n f. 167. n. 11.
Keine unschuldige kann der Teuffel ohne Gottes verhängnuß auff den Hexentänzen representiren f. 182. n. 1.
Kein Mord / kein Ehebruch wird bey Hexentänzen begangen f. 187. n. 16.
N.
Wissung vnd Bosheit ist Ursach der Zaubery in Teuschlande f. 3. n. 7.
Menschen hüten sich vor Gottesforcht wegen vermuthung der Hererey f. 9. n. 6.
Meynung / das Gott nicht zulassen werde / das auch bißweilen unschuldige gehalten müssen / ist nichtig f. 22. n. 5.
Meynung / das keine unschuldige auff Gottes verhängnuß werden hingerichtet / machet Fürsten vnd Herrn schlässig vnd sicher f. 22. n. 5.
Magistrat wird von einem Priester angezeiget diesen oder jenen anzugreifen er were Alt genug. f. 60. n. 17.
Magistrat soll keinen / der die erste Folter ohn bekennet aufgehalten wieder ohne neue indicia aufflegen f. 75. n. 3.
Menschen erstarren natürlicher weiß auff der Folter grosser Schmerzen halber gleich als weren sie Todt oder schliefen f. 91. n. 6.
Menschen gebrauchen sich der medicamenten / doch auß vorwitz / das Blut zu stillen / sich fest machen / vnd ander liebessachen anzustellen. f. 93. n. 12.

Menschenköpffe sind keine Kinderballen damit nach belieben zu spielen f. 102. n. 3.
N.
Nur Zwei Zufall begeben sich bey Menschē vnd Viehe f. 2. n. 3.
Natur hat viel verborgenes f. 2. n. 3.
Neun Ursachen das grosse Sorg zu tragen über Heren Processen f. 9. 10. 11.
Neue Veschwerlichkeiten fallen vorbey Heren Processen f. 11. n. 12.
Neue argumenta vnd Gründe müssen recht probieret werden von dem Richter f. 12. n. 11.
Nicht alles Zauberey was wieder Zuversicht geschicht f. 16. n. 14.
Nachwiederruffung der drey aufgefangenen folderunge soll beklagte absolvirt werden f. 72. n. 39.
Nachwiederruffung zweyten Folter sollen gefangene loß gelassen werden f. 75. n. 2.
Nicht aller war was auß der Folter bekant wird f. 95. n. 7.
Neunzehen instructionis Artikel / wornach die Reichwänter sich bey Gefangenen zuverhalten haben f. 104. usq; ad f. 116.
Neun Ursachen warumb man auff Besagungen ohne starkere indicia niemand zu hafften nach Folter bringen kan f. 103. usq; ad f. 71.
O.
Obrigkeit in Teuschlande läst keinen Enffer spühren gegen die Lastersungen f. 3. n. 5.
Obrigkeit mache sich theilhaftig des Lasters durch ihr stillschweigen f. 6. n. 1.
Obrigkeit ist schuldig allen schaden zuersehen / was durch ihr obersehen erwächst f. 6. n. 2.
Obrigkeit thut recht in dem sie das Hexenlast mit Flam verfolget f. 7. n. 7.
Obrig-

Regiſter.

Obrigkeit thut vnrecht wann ſie procedirt ohnereiffliche erwezung f. 8. n. 1.
 Obrigkeit niemahls des brennens kein Ende gefunden f. 9. n. 3.
 Obrigkeit ſoll wachſam ſeyn / daß nicht Beltzeiß den Proceß verfälſche f. 10. n. 9.
 Oberherm ſollen ſelbſt Auffſicht auff die Heyen Proceß haben f. 13. n. 1.
 Obrigkeit iſt ſchuldig auff nachfolgende 22. Puncten nachforſchung zu thun f. 15. 16. n. 9.
 Ohne verſchulden des Richters werden ſchwerlich vnſchuldige/wann der Proceß gefährlicher Waſſen geführt wird/ mit eingemengt f. 30. n. 1.
 Obrigkeit raumet weißlich auß dem wege was ſich ſelbſt angibt f. 32. n. 18.
 Obrigkeit zur Inquisition des Heyen Laſters anweißen/ohne erinnerung der Beſchwerlichkeiten/iſt nicht trathſam f. 33. n. 1.
 Obrigkeit wird bezüchtigt ſie ſchone der Freundschaft / wann ſie nicht Heyen brennen f. 36. n. 7.
 Obrigkeit verdampft ſich ſelbſt / indem ſie befehlt mit den Heyen Proceß ſo gefährlch fortzufahren f. 33. n. 18.
 Ob einem Dieb oder einer Heyen mehr zu glauben f. 140. n. 13.
 Ob Heyenzeichen ein indicium zur Torrar ſeye / ein vngereimbte vberflüßige Frag f. 161. n. 5.
 Obrigkeit verſolgt diejenige welche mit Abgötterej, Sodomiterey vnd andern Laſtern vmbgehen f. 170. n. 19.
 Offtermahls werden vnverſtändige Vettelkinder durch eſſen oder ſonſt ein geſcheneck darzu erkauft/daß ſie ſagen dieſe vnnnd jene herre ſie auff dem Heyen

rang geſehen f. 205. n. 47.
 Obgedachte Chriſten welche von den Römern auß Angebung des Kayſers Neronis der Fenersbrunſt bezüchtigt ſind worden / werden an Pfälen auff den Gaſſen vor Tackeln verbrennet f. 215. n. 1.
 Obſervationes die bey dem Exempel der Fenersbrunſt zu Rom vnter dem Kayſer Nerone geſchehen / in acht zu nehmen ſind fol. 216.
 Objectiones vnd reſponſiones vber den Tacitum ob er gelogen / daß etliche Chriſten die Folter nicht haben können auſſtehen f. 217.
 P.
Priester ſtehen das Ampt der Meſſe einwegen verdacht der Zauberey f. 9. n. 6.
 Proceß ſind vnderweilen Fürſten vnd Herren anderſt angebracht / alß ſie in Wahrheit ſind f. 17. n. 12.
 Probabilia Heyenzeichen verwerfflich f. 27. n. 18.
 Proceß auff zweyerley weiß anzuſtellen f. 28. n. 1. 2.
 Prediger reizen Fürſten vnnnd Herren an zu Aufſireutung des Heyengeſchmeiß f. 33. n. 2.
 Parabol vom Weizen vnd Vntraut / iſt guter Ordnung halben von Chriſto hinterlaſſen f. 33. n. 4.
 Prälaten reizen an zur execution der Heyen Proceß f. 35. n. 1.
 Prälaten ſchämen ſich mit armen Gefangenen zu reden f. 35. n. 1.
 Pöbelvolck reizet Fürſten vnnnd Herren zur Heye execution an durch ſein Wächſhaftigkeit f. 36. n. 6.
 SS iij Pein

- Peinliche Practica von vielen Belärthen
 improbirt f. 43 n. 21.
- Peinliche practica von newem aufgesetzt
 muß auff Univerſitäten zu examiniren
 vnd zu disputiren geſchickt werden
 f. 43 n. 23.
- Peinliche Acta ſo biſſher geſchehen ſeind
 voller fehler f. 45 n. 29.
- Prieſtern/nach dem ſie den Richtern auff
 ihren Protocollis in geheim erwieſen/
 dß ſie vnrecht procediret hette/ iſt ver-
 botten worden keine Gefangene mehr
 beſuchen f. 51. n. 6.
- Prieſter laſſen ſich zur Hexen inquisition
 vmb die Koſt beſtellen f. 56. n. 3.
- Prieſtern vnd Geiſtlichen ſtehet die De-
 muth wohl an f. 58. n. 8.
- Prieſter brechen das Siegel des Sacra-
 mens der Beicht/ wann ſie öffentlich
 bekennen es ſeye keiner vnrecht geſche-
 hen/dann damit reiſen ſie Fürſten vnd
 Herren an zum brennen f. 112. n. 29.
- Verſohnen werden benennet / die auff den
 Hexentänzen geweſen ſein ſollen/ da ſie
 doch an anderen orthen geweſen / vnd
 von gewiſſ beſtellten Zeugen obſervirt
 worden ſind / daß ſie nicht von ihnen
 haben kommen können f. 180. n. 2.
- R.
- R**echts gelährte machen zweyerley Ar-
 ten der Laſter f. 4. n. 1. q. 4.
- Richtere excuſiren ihr vberſchreyten oder
 eygene Gewaltthätigkeit mit dem Cri-
 mine excepto f. 5. n. 1.
- Rache vnd Ampfleuthe werden zur Bn-
 barmherzigkeit bewogen f. 14. n. 6.
- Rache vnd Ampfleuthe verrathen ſich
 nicht ſelbſt f. 18. n. 17.
- Richter gebrauchen ſich der Waſſerprob
 f. 27. n. 17.
- Richter haben viel auff Hexenzeichen hin-
 gerichtet f. 27 n. 18.
- Rechts gelährte reiſen ihre Herren an auß
 Gewinſucht f. 36. n. 5.
- Rechts gelährten wird eine Frag vorge-
 legt/wie ein vnſchuldiger/wann er ſchon
 eingezogen/ſich ledig machen könnte f.
 73. n. 43.
- Richter halten es ihnen für eine ſchandel/
 wann ſie jemand ſo leichtlich ſollen loß
 laſſen f. 99. n. 3.
- Richter erdencken geſchwinde Kennen in
 arme Gefangene zur Bekantnuß zu
 bringen f. 180. n. 6.
- Richter gebrauchen ſich der Tortur auch
 ohne neue indicia f. 81. n. 1.
- Richter werden Mörder wann ſie auff ge-
 meines bloſſes Verücht arme Gefan-
 gene laſſen hinrichten f. 126. n. 15.
- Rentmeiſter ſo berüchtiget als ob er vn-
 trewlich gehandelt hette zeucht von
 Hauß / ſpargiret außßerhalb diß Land
 were ſo voll Zauberer / helt auch bey ſei-
 nem Fürſten alſo an daß er Hexen In-
 quiriſtor im ſelbigen Lande worden f.
 129. n. 5.
- Richter ſollen dieſe 9. Puncte in acht neh-
 men ehe ſie zu Beſuchung der Hexen-
 zeichen ſchreiten f. 161. n. 6.
- Richter können auff ſolche Wahlzeichen
 niemand verdammen f. 162. n. 7.
- Rechts gelährte vnd Theologi Lehren daß
 man dem Zeugnuß eines Feindes kei-
 nen glauben zuſtellen ſolle f. 167. n. 13.
- Regul bleibt ſo lang feſt biß die exception
 erwieſen iſt f. 193 n. 6.
- Rechten wöllend daß man den Beſagun-
 gen der Hexen glauben ſolle ibid
- Richter können ſich auff wiederwertige
 Meynung nicht verlaſſen f. 205. n. 1.
- Segen

Register.

- S.**
Segen **S**ittes an **G**ütern wird **Z**au-
 berer gehalten f. 3. n. 7.
Species criminum exceptorum oder de-
 rer Laster außser der Ordnung f. 5. n. 1.
Schärfffe **H**eren **P**roceffen verursachen
Gottlosigkeit f. 10. n. 6.
Schärfffrichter der **Z**auberer selbst erfah-
 ren / hat bekant als er ist hingerichtet
 worden / es seye ihm keine vnder die hân-
 de kommen / die nicht gepuffen / was er
 gewolt hette f. 26. n. 4.
Schwert gegen die bösen zu führen / daß
 es den frömmen die **G**urgel nicht ab-
 schneide f. 32. n. 12.
Spanier als tieffsinnige folgen vnserer
Euffer such in **P**roceffen nicht nach f.
 38. n. 15.
Schärfffe zu brauchen wo gute **M**ittel
 nichts helfen wollen f. 58. n. 10.
Sechs **S**achen **B**efachen / warumb die **F**ol-
 ter alle **L**änder voll **H**eren mache / wann
 man dieselbe zur **H**and nimbt f. 60.
 usque ad 74.
Scherzrede / daß man **J**esuiten solle auff
 die **F**olter spannen / wann man gern
Heren wolte brennen vnd doch keine
 wisse f. 74. n. 44.
Sechs vnTERSchiedliche **M**eynung / daß
Gefangene ohne neue indicia wieder
 zum andern mahl zu foltern seyen f.
 81. 82. 83.
Sechs **B**efachen / daß nicht alle welche die
Folter können außstehen vom **T**euffel
 besessen seyen f. 87. 88. 89.
Schärfffrichter geben den **G**efangenen
 einen **T**ranck ein vor die **B**ezauberung
 auff der **F**olter f. 92. n. 8.
Sich fest machen vnd **S**chmerzen zuver-
 treiben keine **Z**auberer f. 93. n. 12.
Sechs warnungs **B**efachen / daß man
 nicht glauben solle / daß die **F**olter sey
 ein remedium die **W**arheit zuerfor-
 schen f. 94. 95.
Schärfffrichter führen die **W**eibskleuthe
 beyseit allein / vnd scheren ihñ die **H**aar
 am ganken **L**eibe ab f. 116. n. 1.
Sieben **B**efachen / warumb den **W**eibsk-
 leuthen die **H**aar auff dem **K**opff / vn-
 ter den armen vnd andern **O**rthen von
 den **H**enckern nicht sollen abgeschoren
 werden f. 116. n. 117. 118.
Sieben **B**efachen warumb **F**ürsten vnd
Heren auff das schmah **L**aster inquiri-
 ren vnd dasselbe straffen sollen f. 129.
 130. 131.
Sechs **B**efachen warumb in den verbor-
 genen **L**astern kein vnrechtmässiger **B**e-
 weis humb zur **F**olter nütze / welches
 doch andere **A**uthores zugeben vnd ge-
 statten f. 136. 137. 138. 139.
Sodomiterey vnd **A**bgöttereien sollen zur
Statt hinauß gewiesen werden f. 170.
 n. 7.
Sieben **B**efachen warumb der **T**euffel
 keine vnschuldige könne auff den **H**eren
 tänck repräsentiren f. 182. usq; ad 191
Sachen darüber man die **Z**auber fragen
 soll sind zweyerley f. 193. n. 7.
Stolze / vn milde schreiben von **H**eren
Proceffen / wissen nicht was die **F**olter
 vermag f. 197. n. 18.
Sieben **B**eweis humbs **P**uncken daß
 nicht so viel **H**eren sind als man sich
 einbildet f. 203. 204.
Schändliche **L**aster bey den **E**atholischen
 eingewurckelt f. 207. n. 1.

- E.
- E**rgend läßt sich gern unterrichten f. 1. n. 3.
- Deutschland hat mehr Zauberer als andere Länder f. 2. n. 1.
- Deutschlands Ehr bey Ausländischen Feinden wegen viele brennens verkleinert ibid.
- Ehrevrung vnd anderes Unglück schreiben frembde Nationen Gott zu f. 3. n. 6.
- Theologorum Meynung ist / daß der Richter sich des sichersten wegs gebrauche f. 12. n. 15.
- Deutschland duldet unruhige Commissarien f. 19. n. 20.
- Tannerus vnd etliche Gottsfürchtige Männer werden von den Inquisitionen der Zauberey bezüchtigt weil sie ihnen ins Gewissen reden f. 19. n. 20.
- Teuffels Kunst gehet nicht so weit daß sie einen rechtschaffenen Christen könnte zu Fall bringen f. 22. n. 4.
- Deutschland hat kaum einen Richter / der sich so sehr bekümmere einen unschuldigen / als einen schuldigen zu finden oder befundene Unschuld vertheidigen / als eine mit der Tortur herauf gepresse Drgicht Bekantnuß behaupten f. 41. n. 14.
- Tüchtige Berichter-Persohnen zu den Hexen Processen schwerlich zu finden f. 42. n. 19.
- Titia, ob sie schon von der Goja loß gesprochen / wird dennoch nicht von den Richtern loß gegeben / denn sie fürchtete / es möchte ihnen für leichtfertigkeit ge-
deutet werden f. 80. n. 1.
- Tortur als ein gefährlich Ding ganz ab-
- zu schaffen f. 101. n. 1.
- Tortur zu endern vnd zu moderiren / doch nicht gar abzuschaffen f. 102. n. 2.
- Teuffel kann einen Menschen erwürgen ohne Zeichen oder Wahl f. 159. n. 2.
- Tortur ist etlichen nicht so schwer als von den leichtfertigen Hencerabuben entblöset zu werden f. 161. n. 7.
- Teutsche nennen die Hexen Unholden wegen Feindschafft Christliches Mahmens f. 168. n. 13.
- Titul des Hexen Geschlechts f. 168 n. 15. f. 194 n. 10.
- Todtschläger soll nach den Rechten der Statt verwiesen werden f. 170. n. 20.
- Teuffel kann unschuldige auff den Hec-
tängen repräsentiren f. 180. n. 1.
- Teuffel kann sich in einen Engel des Lichts verwandeln f. 180. n. 3.
- Teuffel verändert sich auff den tängen manchmal f. 187. n. 15.
- Teuffel speiset die Hexen mit Aß vnd Kammerlaugen ibid.
- Teuffel repräsentiret auff den tängen mit Todtsünden beladene Menschen / vnd doch keine Hexen sind f. 187. n. 16.
- Teuffel siehet vngern wann die Hexen ihre Mit-
Hexen offenbaren f. 198 n. 21.
- Teuffel lachet in die faust / wann unschuldige mit eingemengt werden ib.
- Teuffel verbeyt den Hexen auff dem Tanz / daß keine Hex die andere soll besagen f. 199. n. 22.
- B.
- B**isach warum mehr Hexen in Deutschland als anderswo f. 2. n. 1.
- Ungeöhnliche Plakregen / grausame Hagel vnd Reissen / mächtige Donner-
schläge

Regiſter.

- ſchläge werden extraordinaria genen-
net f. 2. n. 2.
- Verfolgung Criminum exceptorum iſt
nicht an die Regeln der Proceſſen ge-
bunden f. 5. n. 1.
- Von allen gemeinen Rechten in den Cri-
minibus exceptis abzuweichen iſt vn-
recht f. 5. n. 2.
- Vier antreibende Urſachen dem Zaube-
rey Laſter entgegen zu gehen f. 6. n. 1.
- Viel Tractaten von Hexen Proceſſen
verwirret die Meynungen f. 11. n. 12.
- Verantwortungs umbtreibe Circul f. 18.
n. 15.
- Vnbilliche Richter ſind wegen Hexen
Proceſſen von der Juriftiſchen Facul-
tat der Univerſitet Ingollſtatt zum
Tode verdammet vnd hingerichtet
worden f. 25 n. 7.
- Vnſchuld bleibt nicht verborgen f. 27. n. 15.
- Vnſchuldige werden hingerichtet durch
Gottes verhängnuß f. 27 n. 17.
- Vnſchuldiger hinrichtung verurſachet
einſtellung der Proceſſen f. 28. n. 1.
- Vier Urſachen/daß bey außtraumung ei-
nes vnſchuldigen der Proceß einzufel-
len ſey f. 30. n. 3 4 5. f. 32 n. 13.
- Vnzertiger Enffer / wenn man den Teuf-
fel einen durchtriebenen topffmeuſer
nennet f. 32. n. 13.
- Verborgene Laſter ſoll man nicht ſtraffen
f. 32. n. 14.
- Vnordnung/wann Obrigkeit verborgene
Laſter ſtrafft vnd läſſet öffentliche Vu-
benſtück hinrauschen f. 32. n. 16. 17.
- Vntraut iſt nicht außzugeten / wann es
nicht ohne ſchaden des Weizen gekbe-
hen kan f. 34 n. 6.
- Vnwiſſenheit vñ Vngeſchicklichkeit lauſt
bey Hexen Proceſſen für f. 34. n. 8.
- Vierley Art der anſtifter zur Hexen ex-
cution f. 35 n. 1.
- Verdächtige des Zauber Laſter treiben am
meiſten auff Hexē inquisition f. 37 n. 9.
- Vorſichtige Prieſter dienen den Inquili-
toribus nicht in ihren Krahm f. 56. n. 3.
- Vier Urſachen warum die Richter/
ob ſie ſchon mit außſtehung der erſten
Tortur ſich purgiret haben/gefangene
nicht loß laſſen f. 79 80.
- Vier Urſachen / warum Beſagte
auff der Folter nicht liegen auff ſich
ſelbſt vñ ihren Nächſten f. 96. n. 1. f. 98.
n. 7 8 f. 100 n. 13.
- Vierley Art vñd weiß wie Gefangene
können mit hingerichteten (doch vn-
ſchuldig) übereinkommen f. 100. 101.
- Vnter fünfzig verbranten nicht fünf
ſchuldige f. 103 n. 4.
- Viel Gefangene fürchten ſich / daß die
Beichtväter dasjenige was ihnen
heimlich in oder außſer der Beicht ver-
trawet wird außbreiten f. 110. n. 25.
- Vnſchuldige/welche aller Henckern dem
aufgeſtanden vñ nichts bekennet/kön-
nen durch Vngeſchicklichkeit der wort
zur bekännuß gebracht werde f. 113 n. 21.
- Vbel berüchtigte werden nicht für Zeu-
gen angenommen f. 133 n. 21.
- Vier Urſachen daß man ohne vollköm-
lichen Verweiß nicht ſoll zum Tode ver-
dammen f. 143 144 145.
- Vnſehlbare Regel eines Geiſtlichen/wel-
cher er den armen Sündern vorgelegt/
daß ſie bey der einmahl auff der Folter
außgeſagten Bekännuß verbleibē mü-
ſten/ob wüßden nicht ſelig f. 153. n. 19.
- Vier Urſachen warum Gefangene eher
natür.

Registrier.

natürliches Todtes sterben als andere
 Leuth f. 56 n. 4
 Urtheil der Leuthe nach Aussag des Hen-
 ckers vber einen Gefangenen gestorbe-
 nen f. 156 n. 5
 Vier Puncten darüber die Richter am
 Jüngsten Tag müssen rechenschafft ge-
 ben welche sie an denen im Gefängnuß
 gestorbenen verüben/wenn sie dieselbige
 durch die Hencker vnder den Galgen las-
 sen begraben f. 158 n. 6
 Vier Kennzeichen daran man sieht wenn sich
 eine oder einer im Gefängnuß erwür-
 get oder vom Teuffel umbgebracht ist
 worden f. 159 n. 1
 Vier Ursachen daß man den Besagun-
 gen der Hexen nicht glauben noch tra-
 wen / ob sie sich schon bekehrer haben f.
 173 174 175 176
 Vier Beweishumbs Ursachen / daß die
 Hexen wenn sie sich schon zu Gott be-
 kehren / doch noch vnschuldige Besagt
 lassen f. 175 176
 Ursachen / daß der Teuffel vnschuldige
 Leuth auff den Hexentänzen kann dar-
 stellen f. 180 n. 1 3 4
 Viel gewissenhafte Leuth sind von Hauff
 vnd Hoff gezogen auß fürcht der Hexen
 Processen f. 184 n. 9
 Vier Ursachen daß die Hexen einander
 nicht verrathen f. 199 n. 10
 Ungeschickte geistige Richter greiffen die
 armen Leuth mit der Tortur umb-
 nichts würdige Ding f. 200 n. 26
 Vier Ursachen / warumb ein Richter
 der widerwertigen Meynungen sich
 nicht gebrauchen kan f. 206 n. 1 2 3 4
 W.

W Arnung für Beyfall daß alle hänge-
 richtere Hexen seyen f. 1 n. 2.

Woher die Crimina excepta ihren Nah-
 men haben f. 5 n. 1
 Wasserprob unzulässig f. 27 n. 17
 Wiederlegungs Antwort des Einwurffs
 wieder das Infrant f. 31 n. 9
 Wiederruffung bey dem Gerichte oder Gewer
 ist null f. 72 n. 40
 Wann das böse Gerücht solte erwiesen
 werden / könnten Commissarij mit dem
 Hexenbrennen nicht fortkommen f.
 128 n. 24
 Welcher Gefangene auff der Tortur nicht
 bekennet hat / denselben kann vnd soll
 man billig nicht verdammen f. 142 n. 2
 Wann ein vberwundener vnd vberzeigter
 Mensch noch darzu gefoltert wird / vnd
 vberwindet die Folter mit stillschweige /
 so soll er von dem Richter loß gespro-
 chen werden f. 144 n. 7
 Wiederruffung eines Lasters vber sich
 selbst oder andere bekant / vor der exe-
 cution auff dem Richtplatz gilt nichts
 f. 147 n. 1
 Wiederruffung rechtschaffener bußfertiger
 Leuth auff dem Richtplatz hat viel
 auff sich f. 147 n. 2
 Weibsbilder von den Henckern entblößet
 zu werden ist ein leichtfertiges Ding f.
 161 n. 5
 Wieder Vernunft vnd Natur ist es / daß
 man demjenigen welches Lehrmeister
 der Teuffel ist / mehr glauben wolte f.
 166 n. 11
 Weiber werden wegen ihres blöden Ver-
 stands von peinlichen Sachen zu Zeuge
 im geistlich recht abgewiesen f. 167 n. 12
 Wege vnd Mittel daß viel Hexen in
 ihren Besagungen vbereinstimmen
 vber eines vnschuldigen f. 196 n.
 15.

- Wege und Mittel daß vnschuldige auß
 Forche der Folter auch vberestimmen
 können f. 197 n. 16.
- Wann die Herren einander verrathen vnd
 besagen solten / so würde des Teuffels
 Reich gemindert vñ die vbrigen bestürzt
 f. 199 n. 10.
- Welche Here sich verantworter soll halb
 strarig sein f. 210 n. 18.
- Z.**
- Zweiffel etlicher Catholischen / ob He-
 ren seyen f. 1. n. 1.
- Zauberey wird außmangel guter Aerzte
 in neuen Schwachheit auff die Men-
 schen erdacht f. 3. n. 4.
- Zauberey ein schreckliches Laster wegen
 abschewlicher Ursachen vnd begeben-
 gen in derselben f. 4. n. 1.
- Zauberey ist ein sache genawer Nachfor-
 schung werth ibid.
- Zauberey Bekantnuß durch die Tortur
 nicht außzupressen f. 11. n. 2.
- Zweiffel an den Hexentäncken ibid.
- Zwey argumenta warumb **Q**Dit keine
 vnschuldige lassen ombkommen f. 22. n. 2.
- Zwo Ursachen warumb **Q**Dit vnschuldi-
 gelasse hinrichten f. 22. n. 6.
- Zehen Ursachen zum Beweifshumb daß
 viel vnschuldige sind hingerichtet wor-
 den. f. 24. per totam quaest.
- Zween Inquisitores sind selbst verbrennet
 worden f. 25. n. 8.
- Zween Einwürffe daß die Herren Proceß-
 sen nicht einzustellen / ob gleich etliche
 vnschuldige mit vnterlauffen f. 28. n.
 7. f. 29. n. 11.
- Zween Edelleute erbietten sich gegen etli-
 che Fürsten / wann sie Commission hette
 sich eben der Manier vnd indicien zu ge-
 brauchen / welche Commissarij gegen
 andere gebraucht / wolten sie diesel-
 bige alsß Zauberer derselben / oder den
 Frevell mit ihren Köpffen bezahlen f.
 47 n. 28.
- Zween modi Herren abzuhören f. 52 n.
 15. f. 53. n. 16.
- Zwanzig Puncten / nach welchen sich der
 Richter in Processen der Befangenen /
 zuverhalten hat f. 50. 51. 52. 53. 54. 55. n.
- Zeichen der Bezauberung auff der Folter
 daß sie nichts fühlen / etliche seind falsch /
 etliche ertichtet / etliche vergeblich f. 90.
- Zuder Tortur soll man schreiten wann
 solche durchdringende indicia da sind
 die den beklagten gleichsam darnieder
 trücken f. 118. n. 1.
- Zwo Ursachen daß vielen vnrecht gesche-
 he welche auff böses Gerücht hingerich-
 tet werden f. 123. n. 6. f. 134 n. 9.
- Zween gewisse Gründe daß das gemeyne
 Geschrey einmahl recht erwiesen sey f.
 124. n. 10. f. 125. n. 12.
- Zwey Exempel das geringer Glaubhaff-
 tigkeit zu glauben f. 139 n. 21.
- Zauberey beklagte im Gefängnuß gestor-
 ben soll vor ehrliches oder natürliches
 Todes gestorbene gehalten werde / wo-
 fern man keine sonderliche Zeichen an
 ihr finde f. 155. n. 1.
- Zu Rom ist vnter dem Kayser Nerone ei-
 ne grosse Zewersbrunst entstanden f.
 214. n. 1.